

0141

**Bekanntmachung  
zur  
Sitzung des Kreistages**

**am Montag, den 21.02.2022, um 09:00 Uhr,  
Dreifachsporthalle, Julius-Echter-Straße 2, 97222 Rimpf**

**Tagesordnung:**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Hebesatz der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2022
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan sowie der verschiedenen Anträge
3. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025
4. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
5. Bestellung des Kreiskassenverwalters
6. Bestellung der stellvertretenden Kreiskassenverwalterin
7. Information über eine dringliche Anordnung; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 135.000,00 €
8. Handlungskonzept Wohnen - stadt.land.wü.
9. Besetzung des Aufsichtsrats der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH
10. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB1/035/2021</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 23.12.2021
Bearbeiter: Frau Hümmer	AZ:

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Hebesatz der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2022**

**Anlage/n:** 1 Stellungnahme der Kommunalaufsicht mit Aufstellungen über die Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden

**Sachverhalt:**

Im Entwurf des Haushaltes 2022 (Stand: 03.12.2021) wurde nach Vorgabe von Herrn Landrat Eberth ein Hebesatz der Kreisumlage von 41,0 v.H. auf Grundlage des Finanzhaushaltes eingeplant.

Aufgrund der Berufungsverhandlung am 28.11.2017 des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes zum Urteil der Kreisumlage des Verwaltungsgerichts Bayreuth, es erfolgte ein Beschluss über einen Vergleich, hat Herr Dr. Johann Keller, ehemaliges Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayer. Landkreistages bei der Sitzung des Bezirksverbandes Unterfranken am 10.12.2018 gebeten, im Rahmen der anstehenden Beratungen zur Festsetzung der Kreisumlage die Finanzlagen der Gemeinden entsprechend zu berücksichtigen.

Die Darlegung der Finanzlagen der umlagepflichtigen Gemeinden im Zuge der Festsetzung der Kreisumlage wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof für sehr wichtig erachtet. Die Finanzlage der Gemeinden müsse mit eingebunden werden, ansonsten läge ein Verfahrensfehler vor, der nachträglich nicht mehr geheilt werden könne, was zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung und damit zur Rechtswidrigkeit des Kreisumlagebescheides führe.

Der Bayerische Landkreistag empfiehlt daher dringend für zukünftige Haushaltsberatungen in die Unterlagen für den Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinde aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Den Mitgliedern des Kreistages wurde daher mit den Sitzungsunterlagen zur Sitzung des Kreistages am 21.02.2022 eine Aufstellung der Haushaltsdaten für die umlagepflichtigen Gemeinden für das Jahr 2021 sowie für die entsprechenden Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 zur Verfügung gestellt. Die Daten wurden in Auftrag von Herrn Landrat Eberth von der Staatl. Rechnungsprüfung zusammengestellt und geben Aufschluss über die Finanzlage der Gemeinden des Landkreises Würzburg insbesondere Schuldenstand, Haushaltsausgleich, Bedarfszuweisungen sowie über die freie Finanzspanne. Weiterhin wurde eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zur finanziellen Lage der kreisangehörigen Gemeinden als Abwägungshilfe zur Verfügung gestellt.

Nach den vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme können alle kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg einen genehmigten Haushalt für das Jahr 2021 aufweisen. Auch in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 ist nach heutigem Stand die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet. Somit sind alle kreisangehörigen Gemeinden finanziell so ausgestattet sein, dass eine Entrichtung der Kreisumlage in der vorgeschlagenen Höhe möglich ist, ohne dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden gegenwärtig und im Finanzplanungszeitraum gefährdet ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag hat den Finanzbedarf des Landkreises aufgrund des Entwurf des Finanzhaushaltes ermittelt und mit den vorliegenden Finanzdaten sowie der Stellungnahme der Kommunalaufsicht gegenüber der Finanzlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises abgewogen und setzt den Hebesatz der Kreisumlage auf 41,0 v.H. für das Haushaltsjahr 2022 fest.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB1/036/2021</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 23.12.2021
Bearbeiter: Frau Hümmel	AZ:

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan sowie der verschiedenen Anträge**

**Sachverhalt:**

Der auf dem Finanzhaushalt geplante Entwurf des Haushaltes 2022 (Stand: 03.12.2021) wurde allen Mitgliedern des Kreistages über die Einstellung in das Ratsinformationssystem zu Verfügung gestellt.

**1. Eckdaten des Haushaltsentwurfes**

Im Entwurf wurde ein Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 41,0 v.H. eingeplant und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 4 %-Punkte gestiegen. Im Finanzplanungszeitraum wurde mit einem Hebesatz der Kreisumlage für den Finanzplanungszeitraum im Jahr 2023 und 2024 mit 43 % und im Jahr 2025 mit 45 % geplant. Geschuldet ist dies der ungewissen Entwicklung der Umlagekraft sowie den geplanten erheblichen Investitionen im Hoch- und im Tiefbau. Über die tatsächliche Höhe der Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum muss jeweils unter Berücksichtigung der Umlagekraft von Jahr zu Jahr entschieden werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Umlagekraft um 2,8 % gestiegen. Die Bezirksumlage wird um 0,2 % sinken. Die Finanzierung der eingeplanten Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist trotz der geplanten Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage nicht möglich. Eine Darlehnsaufnahme in Höhe von 14 Mio. € ist daher im Jahr 2022 vorsichtshalber eingeplant. In welcher Höhe diese in Anspruch genommen werden muss, ist abhängig vom Fortgang der Baumaßnahmen und dem daraus resultierenden Liquiditätsabfluss.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren (2023: 25,5 Mio. €, 2024: 26,8 Mio. €, 2025: 25,5 Mio. €) sowie zur Vermeidung eines überproportionalen Anstieges der Kreisumlage, wurden entsprechende Kreditaufnahmen mit je 8,0 Mio. € in den Finanzplanungsjahren 2023 und 2024 sowie 4,0 Mio. € im Finanzplanungsjahr 2025 eingeplant. Unter Berücksichtigung dieser Planung ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 2,287 Mio. €.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Maßnahmen, soweit erforderlich, durch zinsgünstige öffentliche Darlehen mit entsprechend tilgungsfreien Anlaufjahren im Finanzplanungszeitraum finanziert werden können. Aus diesem Grund wurde keine Erhöhung der Tilgungsleistungen eingeplant.

Der erwarteten wirtschaftlichen Situation in der Post-Corona-Zeit wurde dadurch Rechnung getragen, dass in den Finanzplanungsjahren 2023, 2024 und 2025 mit einer Erhöhung Umlagekraft mit 2,5 % zum Vorjahr geplant wurde. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Jedoch ist die Entwicklung der Bezirksumlage durch die in den kommenden Jahren vorgesehenen Zuständigkeitsregelungen noch völlig ungewiss. Für das Jahr 2022 und die Folgejahre wurden unveränderte Schlüsselzuweisun-

gen eingeplant.

Bei den Personalkosten wurde in den Finanzplanungsjahren der Ansatz des Vorjahres jeweils um 3,0 v.H. erhöht.

Für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt wurde für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 bis 2020 für den nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteil jährlich ein Betrag von 2,0 Mio. €, insgesamt 6,0 Mio. €, ausgezahlt. Für den ersten Bauabschnitt mit Baukosten in Höhe von 30,0 Mio. € (geplante Fertigstellung: voraussichtlich Ende 2023) wurde eine Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 24,7 Mio. € zugesagt. Nachdem der bis 28.01.2022 bekannte und nicht durch Förderung gedeckte Eigenanteil in Höhe von 6,0 Mio. € bereits geleistet wurde, ist seit 2021 die jährliche Zahlung in Höhe von 2,0 Mio. € ausgesetzt und ist nicht im Entwurf des Haushaltes 2022 veranschlagt.

Der für das Jahr 2022 vom Kommunalunternehmen gemeldete Verlustausgleich aus dem Bereich des ÖPNV in Höhe von 4,22 Mio. € wurde eingeplant und in den Finanzplanungsjahren fortgeschrieben. Hinzu wurde noch der jährliche Verlust der Main-Klinik Ochsenfurt (0,745 Mio. €) mit Pflegeschule (0,246 Mio. €) und Haus-Ärzte MVZ (1.000 €) in den Haushalt 2022 und die Finanzplanung aufgenommen. Ebenfalls für das Kommunalunternehmen abzudecken sind der Pflegebereich mit jährlich 0,5 Mio. €, die Reinigungskosten mit jährlich 800.000 € sowie die Personalabrechnung mit jährlich 290.000 €.

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in der Sitzung am 08.11.2021 dem Kreistag empfohlen, die vorgestellten Investitionen sowie Unterhaltungsmaßnahmen aus dem Bereich des Hoch- und des Straßenbaus, in die Haushaltsplanung 2022 zu übernehmen. Eine Empfehlung an den Kreistag zur Übernahme der Haushaltsansätze der Servicestelle Sport und Ehrenamt sowie für Kulturförderung ist am 12.11.2021 durch den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt erfolgt. Der Entwurf des Jugendhilfehaushalts wurde vom Jugendhilfeausschuss am 22.11.2021 ebenfalls zur Verabschiedung empfohlen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der eingeplanten Kreisumlage die Ziele, eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen möglichst über einen längeren Zeitraum erreicht werden können. Sollten sich die Annahmen dieses Haushaltes wesentlich ändern (Erhöhung des Hebesatzes durch den Bezirk, zusätzliche Belastung durch die Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie, höhere Steigerung der Personalkosten durch zusätzliche Aufgaben oder hohe Tarifabschlüsse o.ä., Einbruch der Konjunktur), wird eine weitere Anhebung des Hebesatzes abweichend von der Finanzplanung unausweichlich werden, sofern dies nicht durch andere Maßnahmen wie den Verzicht auf Investitionen sowie sonstigen Einsparungen kompensiert werden kann. Darüber hinaus ist zu beachten, dass nach den derzeitigen Planungen über dem Finanzplanungszeitraum hinaus noch erhebliche Beträge für die Sanierung der Main-Klinik Ochsenfurt aufzubringen sind. Dies ist nach dem derzeitigen Planungsstand und erhöhtem Hebesatz der Kreisumlage nicht aus Eigenmitteln möglich, wobei zugegebenermaßen eine belastbare Aussage zu den finanziellen Verhältnissen des Landkreises im Jahre 2025 nicht möglich ist.

Der Entwurf mit den Rahmendaten wurde am 13.01.2022 der Vorstandschaft des Bay. Gemeindetages vorgestellt und von dieser als ausgeglichen und verständlich akzeptiert worden.

## **2. neue Anträge für den Haushalt 2022**

Bis zur Einstellung der Beschlussvorlage am 11.02.2022 in das Ratsinformationssystem lagen keine neuen Anträge für den Haushalt 2022 vor. Sofern noch Anträge eingehen, werden diese zur Kreistagssitzung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

## **3. Änderungen zum Haushaltsentwurf 2022**

Gegenüber dem Entwurf, haben sich mittlerweile die nachstehend aufgeführten Änderungen ergeben.

3.1 Erhöhung des Ansatzes für den Zweckverband Sing- und Musikschule (veranschlagt u.a. bei PK 26311000.531300) um 32.000,00 € auf 1.126.000 €

3.2 Erhöhung des Ansatzes bei PK 12811000.082900 um 8.000,00 € auf 58.000,00 € für die Beschaffung von 2 Defibrillatoren mit Zubehör für den Bereich „First Responder“

3.3 Erhöhung des Ansatzes für die Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung bei PK 11123000.531500 von 290.000,00 € auf 329.000,00 €. Die Erhöhung von 39.000,00 € beruht auf der Steigerung der Abrechnungsfälle.

3.4 Generalsanierung Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH:

Der in der Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens am 28.01.2022 mitgeteilte benötigte Eigenanteil in Höhe von 3,0 Mio. € ist nicht im Entwurf des Haushalts 2022 berücksichtigt. Eine Aufnahme dieser Auszahlung ist nicht ohne Gegenfinanzierung über die Erhöhung der Kreisumlage, Erhöhung der Kreditaufnahme bzw. Verschiebung von Investitionen möglich. Andernfalls wäre der Haushaltsausgleich sowie die mittelfristige Finanzplanung gefährdet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass im 2. Halbjahr 2022 die Entwicklung des Mittelabflusses der im Investitionsprogramm veranschlagten Ansätze und der von der Main-Klinik geplante Mittelabfluss geprüft wird. Sollte sich abzeichnen, dass der in der Verwaltungsratssitzung am 28.01.2022 mitgeteilte Eigenanteil in Höhe von 3,0 Mio. € im Jahr 2022 benötigt wird und ausgeglichen werden kann, wird der Kreistag über die überplanmäßigen Ausgaben erneut entscheiden. Ein Nachtragshaushalt sollte nach § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages hierfür nicht notwendig sein. Sollte dies nicht möglich sein, müsste eine Zwischenfinanzierung durch die Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH erfolgen.

3.5 Erhöhung des Ansatzes bei PK 12611000.096100 für die Erweiterung des Feuerwehrzentrum Klingholz zur Lagerung von Katastrophenschutzrüstung um 300.000,00 €, aufgrund der Submissionsergebnisse der bisher ausgeschriebenen Gewerke, auf 800.000,00 €

3.6 Erhöhung des Ansatzes bei PK 11155000.032210, Amtsgebäude Landratsamt Würzburg, Kindertagesstätte, um 105.000,00 €, nachdem Honorare im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr abgerechnet werden konnten.

3.7 Erhöhung des Ansatzes bei PK 54221030.037231 für den neuen Bauhof Giebelstadt, um 110.000,00 €, nachdem Honorare im Haushaltsjahr 2021 für die Silo-/Soleanlage nicht mehr abgerechnet werden konnten.

3.8 Erhöhung des Ansatzes bei PK 11171001.037213 um 100.000,00 € für 20 Container zur Aufstockung des Hauses V am Landratsamt, nachdem erste Ausschreibungsangebote bereits über 360.000,00 € liegen.

3.9 Einnahme durch Veranschlagung eines Ansatzes zur Einzahlung in Höhe von 500.000,00 € bei PK 54221102.231120 für den vereinbarungsgemäßen Anteil der Gemeinde Kürnach im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt WÜ 2, nachdem die Abrechnung im Jahr 2021 nicht mehr erfolgen konnte.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushalts- und Stellenplan wurde auf dem Finanzhaushalt geplant und wird für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle von der Verwaltung vorgeschlagenen sowie die weiteren in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu den einzelnen Produktkonten, zu den vorliegenden Zuschussanträgen, sowie die von vorberatenden Ausschüssen empfohlenen Änderungen sind in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan durch die Verwaltung einzuarbeiten.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB1/037/2021</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling (ZFB 1)	Datum: 23.12.2021
Bearbeiter: Frau Hümmer	AZ:

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025**

**Sachverhalt:**

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2021 bis Planung 2025 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2021	-15.236.234	-26.426.429	5.000.000
2022	-6.912.779	385.135	14.000.000
2023	3.287.400	1.027.885	8.000.000
2024	4.580.240	1.174.800	8.000.000
2025	8.337.858	2.287.158	4.000.000

Der Ergebnishaushalt weist für das Jahr 2022 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag wird durch die bestehende Ergebnismrücklage gedeckt. Die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2025 mit den vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 2,29 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Finanzplanungszeitraum von einer im Jahr 2023 Erhöhung der Umlagekraft um 2,5 % zum Vorjahr ausgegangen. Der Ansatz der vorläufig gemeldeten Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 wurde ebenfalls in den Jahren 2023 bis 2025 in den Haushalt aufgenommen.

Für die Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraums wurde für das Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 14,0 Mio. €, für die Jahre 2023 und 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von je 8,0 Mio. €, sowie für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. € eingeplant. Die Kreditermächtigung in Höhe von 5,0 Mio. € des Haushaltsjahres 2021 musste nicht in Anspruch genommen werden. Grund hierfür ist, dass die für 2021 eingeplanten Mittel für Investitionen nicht wie vorgesehen abfließen konnten.

Im Entwurf ist der Hebesatz der Kreisumlage mit 41,0 v.H. eingeplant. Die Haushaltsplanung erfolgte auf Grundlage des Finanzhaushaltes. Der Hebesatz wurde für den Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2023 und 2024 mit 43 v.H., für das Jahr 2025 mit 45 v.H. eingeplant. Zudem wurde der Bezirksumlagehebesatz mit 20,0 v.H. eingeplant. Die Bezirksumlage wird um 0,2 %-Punkte sinken. Im Finanzplanungszeitraum wird von einem gleichbleibenden Hebesatz der Bezirksumlage ausgegangen.

Eine Erhaltung bzw. Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden oder

wenn im Entwurf vorgesehene Investitionsmaßnahmen über den Finanzplanungszeitraum hinaus auf das Jahr 2025 verschoben werden.

Der Hebesatz des Landkreises Würzburg liegt auch mit einer Erhöhung um 4%-Punkte weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt und im unterfränkischen Bereich im Durchschnitt.

Um die Ziele dieses Haushaltes, nämlich Schuldenabbau, eine Fortführung der Investitionstätigkeiten nicht zu gefährden ist eine konsequente Haushaltsdisziplin auch weiterhin unerlässlich. Dies vor allem auch deshalb, weil die hauptsächlich nach dem Finanzplanungszeitraum anfallenden Aufwendungen für die Sanierung der Maimklinik Ochsenfurt derzeit noch nicht absehbar sind.

**Beschlussvorschlag:**

Der auf Grundlage des Finanzhaushaltes geplante Finanzplan der Jahre 2021 – 2025 (Stand: 03.12.2021) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen. Die in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KrPA/080/2021</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)	Datum: 14.12.2021
Bearbeiter: Herr Goth	AZ:

Betreff:

**Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 und Entlastung**

Anlage/n: Konsolidierter Jahresabschluss 2019

**Sachverhalt:**

1) Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88a LKrO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, den Landkreis Würzburg und seine Auslagerungen (z.B. Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und seine Tochtergesellschaften) so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern (Konzern Landkreis Würzburg).

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus der konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2019

Der von der Finanzverwaltung erstellte, mit Schreiben vom 25.03.2021 zur örtlichen Prüfung vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss 2019, der auch dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2021 vorgestellt worden ist, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2021 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 17.11.2021.

Auch der konsolidierte Jahresabschluss unterliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsverfahren.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2019 entspricht nach den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Konzerns Landkreis Würzburg zum 31.12.2019.

Gegen die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Wahl der Konsolidierungsform bestehen keine Bedenken.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diesen Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und auch der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2019. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses den konsolidierten Jahresabschluss 2019 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den dargestellten Abschlusszahlen fest.

Der Kreistag erteilt für den konsolidierten Jahresabschluss 2019 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 1/167/2022</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)	Datum: 20.01.2022
Bearbeiter: Herr Blattner	AZ:

**Betreff:**

**Bestellung des Kreiskassenverwalters**

**Sachverhalt:**

Die bisherige Kassenverwalterin ist mit Wirkung zum 01.02.2022 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten. Nach verwaltungsinterner Stellenausschreibung wurde mit Organisationsverfügung vom 22.12.2021 die Leitung des Zentralen Fachbereichs 2 (Kasse und Vollstreckung) mit Wirkung vom 01.02.2022 Herrn Verwaltungsinspektor **Michael HOLL** übertragen.

Nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 LKrO hat der Landkreis einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Holl mit sofortiger Wirkung zum Kassenverwalter des Landkreises Würzburg zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsinspektor Herr **Michael HOLL** wird mit sofortiger Wirkung gem. Art. 86 Abs. 2 Satz 1 LKrO zum Kassenverwalter des Landkreises Würzburg bestellt.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 1/168/2022</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich: Personal und Organisation (SFB 1)	Datum: 20.01.2022
Bearbeiter: Herr Blattner	AZ:

**Betreff:**

**Bestellung der stellvertretenden Kreiskassenverwalterin**

**Sachverhalt:**

Mit der Neuorganisation des Zentralen Fachbereichs 2 (Kasse und Vollstreckung) mit Wirkung vom 18.05.2020 wurde der Tarifbeschäftigten Frau **Verena ROST** die stellvertretende Leitung übertragen.

Nach Art. 86 Abs. 2 Satz 1 LKrO hat der Landkreis einen Kassenverwalter und einen Stellvertreter zu bestellen.

Eine förmliche Bestellung von Frau Rost zur stellvertretenden Kassenverwalterin ist bis dato nicht erfolgt. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, Frau Rost mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Kassenverwalterin des Landkreises Würzburg zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Tarifbeschäftigte Frau **Verena ROST** wird mit sofortiger Wirkung gem. Art. 86 Abs. 2 Satz 1 LKrO zur stellvertretenden Kassenverwalterin des Landkreises Würzburg bestellt.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: FB 32/003/2021</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich:	Sozialhilfe, Leistungen für Asylbewerber u. Asylbetreuung (FB 32)	Datum:	20.12.2021
Bearbeiter:	Frau Dos Santos Brandão	AZ:	

**Betreff:**

**Information über eine dringliche Anordnung; Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 135.000,00 €**

**Sachverhalt:**

**I. Erhöhung des Deckungsringes 31 Asylbewerberleistungen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 135.000,00 €**

**Dringliche Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages**

Der Deckungsring 31 Asylbewerberleistungen weist eine zu geringe Deckung auf, um die Leistungen für den Monat Dezember 2021 auszusahlen.

Die Steigerung des Auszahlungsbetrages war nicht vorhersehbar. Bis Ende 2020 wurden immer weniger Personen den dezentralen und zentralen Asylunterkünften auf dem Gebiet des Landkreises Würzburg zugewiesen. Seit Januar 2021 ist eine Kehrtwende zu verzeichnen, sodass der Landkreis Würzburg, zusätzlich zu den nun voll belegten Unterkünften, durch die Regierung von Unterfranken gebeten wurde neue Unterkünfte anzumieten. Nachdem die Ausgaben für den Deckungsring 31 die geplanten Haushaltsmittel bereits übersteigen, ist es notwendig weitere 135.000,00 € an Mitteln im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung zu stellen, um die noch zu erwartenden Hilfen auszahlen zu können.

Nach § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben ab 100.000 € beim Kreistag.

Da ein Beschluss des Kreistages nicht zeitnah eingeholt werden konnte und nachdem die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 135.000,00 € unaufschiebbar war (Zahlungslauf Dezember 2021), erfolgte diese im Wege einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages.

Der Kreistag nimmt die Information über die dringliche Anordnung des Landrats gem. § 45 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages i.V.m. Art. 24 Abs. 3 Landkreisordnung zustimmend zur Kenntnis.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: SFB 4/176/2021</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	23.12.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4 MD/617.05.02

**Betreff:**

**Handlungskonzept Wohnen - stadt.land.wü.**

**Anlage/n:** Handlungskonzept Wohnen Landkreis Würzburg  
Zusammenfassende Präsentation im Kreistag

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat sich erstmals im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 zum Thema „Wohnraum“ insbesondere „bezahlbarer Wohnraum“ positioniert und Handlungsbedarf formuliert. Mit dem Haushaltsjahr 2021 standen dem Fachbereich SFB 4 Mittel für die Beauftragung eines Handlungskonzeptes zur Verfügung.

Bereits im Mai 2018 wurden erste Gespräche mit der Stadt Würzburg geführt, um die gemeinsamen Herausforderungen zu identifizieren und sich diesen zu stellen.

In der Sitzung des interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. am 09.07.2020 wurde eine gemeinsame Aktualisierung und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen der Stadt Würzburg unter Einbeziehung der Daten und Entwicklungen der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis befürwortet.

Wohnungsmärkte machen nicht an Stadt- und Gemeindegrenzen halt – gerade im Bereich der Nachfrage nach Einfamilienhäusern, neuen Wohnformen und den Zu- und Abwanderungen gibt es starke Verflechtungen zwischen Stadt und Landkreis. Angesichts des demographischen Wandels, der sich in den Städten und Gemeinden unterschiedlich auswirken wird, sich verändernde Wohntrends aber auch Fragen der Mobilität angesichts des Klimawandels erfordern ein langfristiges strategisches Handeln zur Entwicklung der kommunalen Wohnungsmärkte.

Die Stadtplanung der Stadt Würzburg und die Kreisentwicklung des Landkreises haben hierzu eine gemeinsame Leistungsbeschreibung und Ausschreibung verfasst und den Auftrag an das Planungsbüro Timourou, Wohn- & Stadtkonzepte, vergeben. Die Kosten werden auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Würzburg vom 25.11.2020 nach den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und den damit verbundenen Vergaben aufgeteilt. Der Freistaat Bayern fördert dieses Konzept über die Stadt Würzburg.

Seit Anfang des Jahres 2021 wurde aktiv am Handlungskonzept Wohnen für Stadt und Landkreis Würzburg gearbeitet. Der „Interkommunale Beirat des Landkreises Würzburg“ wurde am 19.03.2021 zur Strategie informiert. Im Mai 2021 hat das bearbeitende Büro die ersten Zwischenergebnisse per vertonter Präsentation den Gemeinden vorgestellt. Inhalt waren Aussagen und Erläuterungen bisheriger Strukturen und Entwicklungen des Wohnraumangebotes und der -nachfrage sowie die möglichen zukünftigen Entwicklungen.

Am 9. und 10. Juni wurden die Zwischenergebnisse gemeinsam mit Bürgermeister/innen per Videokonferenz diskutiert. Impulse und Anregungen hieraus konnten in das Handlungskonzept Wohnen aufgenommen werden und dienten außerdem zur weiteren Ausarbeitung.

Im Oktober 2021 wurden im Rahmen einer Veranstaltungsreihe im Landkreis die gesammelten Erkenntnisse in Workshops mit den Kommunalvertretern/innen diskutiert und weiterentwickelt.

Parallel hierzu, wurde das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Würzburg dem Stadtrat im Juni 2021 ein Zwischenstand der Wohnungsmarktanalyse sowie die Wohnungsbedarfsprognose umfassend vorgestellt.

Die komprimierte Vorstellung der Gesamtergebnisse erfolgte im „Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü.“ am 15.12.2021. Stadt- und Kreistag erhalten das finalisierte Ergebnis für die jeweilige Gebietskörperschaft zur Verfügung gestellt und die wichtigsten Informationen vom beauftragten Planungsbüro Timourou präsentiert.

Das ausgearbeitete Handlungsprogramm enthält zahlreiche Empfehlungen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Zuständigkeiten, die als Entscheidungshilfe für weitere politische Weichenstellungen herangezogen werden können.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Ergebnisse und Empfehlungen des Handlungskonzeptes Wohnen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Akteuren der jeweiligen „Wohnungsmarkttypen“ an einer nachhaltigen und nachfrageorientierten Entwicklung mitzuwirken.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/120/2022</b>
		Kreistag

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 25.01.2022
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Besetzung des Aufsichtsrats der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH**

**Sachverhalt:**

Herr Detlev Münz (Betriebsratsvorsitzender der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH) tritt ab 01.02.2022 in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Ab 01.02.2022 hat Herr Matthias Herbert die Nachfolge von Herrn Detlev Münz als Betriebsratsvorsitzender der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH angetreten. Herr Herbert ist seit 01.10.2010 als Pflegefachkraft in den Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg tätig. Seit 18.05.2015 ist er Mitglied des Betriebsrats und seit Mai 2018 stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH.

In der Betriebsratssitzung am 28.04.2021 wurde Herr Matthias Herbert von den Mitgliedern des Betriebsrats zum Nachfolger von Herrn Detlev Münz für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis einschließlich 02.05.2022 (Ende der Amtszeit) bestellt. Er wird alle Aufgaben des bisherigen Betriebsratsvorsitzenden übernehmen.

Die nächste Wahl des Betriebsrats der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH findet am 06.04.2022 statt.

Außerdem wurde Herr Matthias Herbert im Rahmen der Sitzung des Betriebsrats am 28.04.2021 gem. § 9 des Gesellschaftervertrags der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH von den Mitgliedern des Betriebsrats für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis einschließlich 02.05.2022 (Ende der Amtszeit) als Mitglied des Aufsichtsrats der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH bestellt.

Ein Beschluss der Landkreis-Gremien ist nicht erforderlich.

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: KU/121/2022</b>
Kreistag	21.02.2022	öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen (KU)	Datum: 08.02.2022
Bearbeiter: Herr Prof. Dr. Schraml	AZ:

**Betreff:**

**Seniorenpolitisches Gesamtkonzept**

**Anlage/n:**

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept – 3. Auflage

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ist jede Kommune in Bayern dazu verpflichtet, ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK) zu erstellen. Neben der Pflegebedarfsplanung legt das SPGK durch die Ermittlung von Handlungsempfehlungen den Fahrplan für die Seniorenarbeit der kommenden Jahre fest.

Bereits 2010 hat der Landkreis das erste Seniorenpolitische Gesamtkonzept erstellt und damals einen Förderpreis für die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg erhalten. 2016 wurde das Konzept fortgeschrieben und neu aufgelegt. Der Landkreis Würzburg hat sich, in enger Kooperation mit der Stadt Würzburg, dazu entschlossen, nun das Konzept nach jeder Kommunalwahlperiode fortzuschreiben. Aus den vorherigen Konzepten haben sich viele Angebote (z.B. Pflegestützpunkt, Seniorenwochen, Wohn- und Pflegeberatung etc.) für die Generation 55plus im Landkreis entwickelt.

Nach dem Beschluss des Kreistages und des Verwaltungsrates erstellte der Landkreis, vertreten durch sein Kommunalunternehmen, das neue Konzept. Die fachliche Begleitung der Neuauflage hat das BASIS-Institut aus Bamberg unter der Leitung von Herrn Dr. Hans-Peter Buba übernommen.

Begleitet wurde die Erarbeitung des Konzeptes durch eine Projektgruppe bestehend aus den Leistungserbringern, Kostenträgern und Experten in der Seniorenarbeit. Um einen möglichst genauen Überblick über die Bedarfe der Seniorinnen und Senioren im Landkreis zu erhalten, hatte man sich dazu entschlossen, neben der statistischen Auswertung der demographischen Entwicklung und Pflegebedarfe auch eine Bürgerbefragung durchzuführen. Die Auswertungen der eingegangenen Fragebögen ergänzen die Inhalte, die bei den Seniorenbeauftragten und Bürgermeister/innen abgefragt wurden.

Abgerundet wurden die Ergebnisse durch Experteninterviews mit ausgewählten Personen (aus Bereichen der Bürgerschaft aber auch Leistungserbringern im Pflege- und Gesundheitswesen).

Mit der dritten Auflage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes werden für den Landkreis Würzburg die Weichen für eine bedarfsgerechte Seniorenarbeit für die kommenden Jahre gestellt.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens hat bei seiner letzten Sitzung am 28. Januar 2022 der vorgelegten Version unter Vorbehalt der Weisung des Kreistages bereits zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Neuauflage des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und den damit verbundenen Handlungsempfehlungen in der vorgelegten Version zu.